

Ausstellungswesen

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe**

Band (Jahr): **30 (1914)**

Heft 40

PDF erstellt am: **15.08.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Aussicht genommenen Areal, des Schützenmattparcs — wir sind in Basel räumlich so eingeengt, daß es bereits nicht mehr als Frevel gilt, schöne Parkanlagen und Baumbestände baulichen Zwecken zu opfern — ein etwas pompös geratener Holzposten eingestiftet.

Der Erweiterungsbau des Naturkundemuseums am Schlüsselberg ist bis unter das Dach geführt. Auf dem Steilhang, den Stelnenvorstadt und Kohlenberg begrenzen, erhebt sich im Rohbau als mächtiger Block die nach Plänen des Architekten Hans Benoulli erstellte neue Frauenarbeitschule. Da in der Nähe bereits das Töchterschulgebäude und etwas abseits und im Verborgenen das Konservatorium liegen, entwickelt sich dieses Viertel gewissermaßen zum Quartier Latin unserer weiblichen Jugend. Dem genannten Architekten verdanken wir auch die hervorragendste Leistung der privaten Bautätigkeit dieses Sommers: die Bebauung des schon mehrere Jahre brach liegenden Schifflandeareals, des „Brückentopfs“ an der mittleren Brücke, mit einem Block von drei Geschäftshäusern. Der Bau ist in feinstüniger Weise auf die Verhältnisse der pendantbildenden Patrizierhäuser am Rheinsprung, des „Weißen“ und des „Blauen“ Hauses, abgestimmt. Der von Architekt Sandreuter am Barfüßerplatz ausgeführte, dem altährwürdigen „Lohnhof“ vorgelagerte Bau eines Restaurationsgebäudes verdient deshalb Beachtung, weil er zeigt, wie durch ein verständnisvolles Eingehen der Bauleitung auf die Forderungen der den Heimatschutz wahren Instanzen ohne zu große Schwierigkeiten wertvolle Baudenkmäler vor Beeinträchtigung geschützt werden können.

Von den baulichen Leistungen der römisch-katholischen Kullusvereine ist die Erweiterung der Marienkirche um eine Pfarrer- und Sigriftenwohnung zu erwähnen, welche erfreulicherweise nicht allzu slavisch die Formensprache des Hauptbaues nachbeten. Einige protestantische Kirchenbauunternehmungen sind vorbereitet, aber noch nicht bis zur Ausführung gediehen. Demnächst wird mit der Aufstellung des von Freunden des Basler Physiologen und Führers der Abstinenzbewegung gestifteten Ungerbrunnens am Steinengraben — ein Analogon zum Bettendorfer-Brunnen in München — begonnen werden.

Bauliches aus Lugano. Das Haus Nr. 5 auf der Piazza Riforma, vordem Herrn Antonio Greco gehörend, ist in den Besitz der Schweiz. Kreditanstalt übergegangen. Das Haus wird für die Zwecke der Bank gänzlich umgebaut und dürfte der Umgebung zur Zierde gereichen.

Kirchenrenovation im Tessin. Der Kirchgemeinde Cadro (Bezirk Lugano) wurde vom Bundesrat an die zu Fr. 25,000 veranschlagten Kosten der Restauration ihrer Kirche ein Bundesbeitrag von 30% zugesichert, höchstens 7500 Fr. Die Kirche von Cadro ist bekannt durch ihre mächtigen Stuckverzierungen.

Ausstellungswesen.

Der Abbruch der Schweizer Landesausstellung in Bern geht verhältnismäßig rasch und glatt von statten. Mit ganz wenig, so wird aus Bern geschrieben, Ausnahmen (Maschinenhalle) sind alle Ausstellungsräume geleert; die Hütte für „Transportmittel“ ist sogar verschwunden, noch ehe alle Ausstellungsgüter fort waren, und so steht momentan noch eine große Lokomotive in ihrem wunderschönen Ausstellungsanstrich ein wenig deplaziert und fröstelnd in einer Menge von Trümmern. Der Pavillon für die internationalen Unter sieht zurzeit aus, wie wenn ein „Zweihundertleriger“ hineingeflogen wäre, und der Wirrwarr von Gerüststangen und zer-

trümmertem Firnis und Verputz ist nicht ohne symbolische Bedeutung für die gegenwärtigen internationalen Beziehungen in Europa. — Über dem Eingang zum Wehrpavillon aber beherrscht noch immer der düstere Kriegsgott den ganzen Platz, die vielen lachenden Rosen unter ihm aber sind freilich gestorben. Aber auch sonst sieht das Ausstellungsfeld recht kraterig aus; namentlich um die Mittagsstunde, wenn die Wachtposten aufziehen; wird doch der Sicherheitsdienst immer noch vom Militär besorgt. Die untergehende Herrlichkeit hat auch ihr Gutes. Das viele tannene Gerüstholz, das über den heißen Sommer vortrefflich getrocknet hat, wird nun namentlich von ärmeren Leuten eifrig gekauft und man ist gegenwärtig für das Brennmaterial um so dankbarer, als der seit Wochen herrschende Mangel an Petrol viele Leute um ihr Heizmittel gebracht hat.

Eine glarnerisch-kantonale Submissionsverordnung

wurde vom Kantonal-Verband glarnerischer Gewerbevereine gutgeheißen und damit für verbindlich erklärt. Es handelt sich um eine Neuerung, die für weitere Kreise von Interesse ist und deshalb in ihren Grundzügen bekannt gegeben sei. Die erlassene Wegleitung für Submissionen soll nur auf größere öffentliche Arbeit und Lieferungen von Gemeinden, des Kantons und von Korporationen angewendet werden. Im Wunsch des Verbandes liegt es, daß große, umfangreiche Arbeiten und Lieferungen, soweit es die Natur der Arbeit gestattet, derart zu erlegen sind, daß auch Gewerbetreibenden und Handwerkern mit kleinem Betrieben die Beteiligung an der Bewerbung ermöglicht wird. Auf diese möchte bei der Bemessung der Eingabefristen besonders Rücksicht genommen werden. Den öffentlichen Ausschreibungen der Arbeiten und Lieferungen sind genaue Beschreibungen, Ausmaße, Vertragsbestimmungen, namentlich ausführliche Pläne und auch Muster zu Grunde zu legen. Für Arbeiten, bei denen diese Bedingung nicht erfüllt werden kann, soll von einer Ausschreibung Umgang genommen werden. Mit der Eingabe einverlangte Entwürfe, Pläne oder Modelle sind den Eingebenden angemessen zu entschädigen, welche bei der Submission leer ausgehen. Der Zeitpunkt der Ausschreibung möchte derart gewählt werden, daß die Arbeit in der für das betreffende Gewerbe stillen Zeit, ausgeführt werden kann.

Kollektiveingaben zur gemeinsamen Uebernahme einer Arbeit oder Lieferung sind zulässig, wenn sich die Unternehmer für das Angebot und die vorschriftsmäßige Ausführung der Arbeiten oder Lieferungen solidarisch erklären, und in ihrer Eingabe einen besondern Bevoll-

Comprimierte u. abgedrehte, blanke

STAHLWELLEN

Vereinigte Drahtwerke A.-G. Biel

Blank und präzis gezogene

Profile

jeder Art in Eisen u. Stahl

Kaltgewalzte Eisen- und Stahlbänder bis 300 mm Breite
Schlackenfreies Verpackungsbandeisen.